Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich Bestellgeld, treibleibend.
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. IV Katowice, den 21. September 1927 Nr. 76

Der polnische Kohlenhandel.

Von Dr. jur. Wilhelm Zowe, Katowice.

Durch die Genfer Konvention des Jahres 1922 wurde der industriell wertvollste Teil Oberschlesiens der Republik Polen zugesprochen; von den vor der Teilung in Oberschlesien im Betriebe befindlichen 67 Gruben fielen an Polen 53, so daß dieses zusammen mit den Gruben des Dombrowaer und Krakauer Reviers jetzt über ein gewaltiges Lager von zum großen Teil allerbester Steinkohle verfügt.

Bezüglich des Vertriebes der Kohlen besitzt der Produzent nicht volle Freizügigkeit, sondern ist an die Kohlenkonvention gebunden.

In Polen bestehen 2 territoriale Konventionen: nämlich die oberschlesische Kohlenkonvention (Konwencja Górnośląska, K. G. Ś.) und die Krakau-Dombrowaer Konvention (Konwencja Dombrowko-Krakówska K. D. K) und eine Gesamtkonvention (Konwencja Ogólna Polska, K. O. P.) als Spitzenorganisation. Am 1. August d. Js. wurde nach vorangegangenen heftigen Kämpfen die gesamtpolnische Konvention (K. O. P.), der insgesamt 84 Gruben angehören, bis einschließlich September 1930 verlängert.

Die Konvention ist kein Syndikat, sondern ein Kartell, das seinen Mitgliedern den Kohlenverkauf überläßt. Hierin besteht ein wesentlicher Unterschied gegenüber Deutschland, wo der gesamte Steinkohlenbergbau infolge des Kohlenwirtschaftsgesetzes restlos syndiziert ist. Die K. O. P. bestimmt die Preise und die Versandmengen für das Inland, die Czechoslovakei, Oesterreich, Ungarn, Danzig und falls ein Handelsvertrag mit Deutschland zustandekommen sollte, auch für Deutschland. Alle anderen Länder sind für die Mitglieder der Konvention Freiland, für das weder Preise noch Lizenzen erstellt werden. Allmonatlich wird von der K. O. P. eine Gesamtlizenz festgesetzt, die zwischen 1,5 bis 2 Millionen Tonnen schwankt und von der zirka ¾ auf die K. G. Ś. und zirka ¼ auf die K. D. K. entfallen. Diese Lizenz wird innerhalb der territorialen Konventionen nach einem besonderen Schlüssel verteilt. Preis- und Lizenzüberschreitungen unterliegen hohen Strafen. Bei Festsetzung der Preise werden die oberschlesischen Gruben mit Ausnahme der Plessischen Gruben, der Gruben „Valeska", „Karlssegen", „Neu-Premzza" und der Grube „Silesia" als prima Marken, die Dombrowaer Gruben als Secundamarken und die Krakauer Gruben als Tertiamarken angesprochen.

Die Uebertragung der Kohle von Produzenten zum Verbraucher geschieht durch den Kohlenhandel. Die Kohlenproduzenten geben ihre Kohle entweder:

a) direkt an den Großhandel oder den Großverbraucher ab oder
b) an Kohlenverkaufskonzerne, an denen die Grubenverwaltungen beteiligt sind und zwar an die Firmen Robur, Progress, Fulmen.

Nach dem Verfahren ad a handeln:

I. In Oberschlesien:

1. die „Giesche", Spółka Akcyjna, Katowice, mit 2 Gruben,
2. die „Dyreckcja Kopalń Księcia Pszczyńskiego" (Fürstlich Plessische Verwaltung), Katowice, mit 10 Gruben,
3. die Polskie Kopalnie Skarbowe na Górnym Śląsku, Spółka dzierżawna Sp. Akc., Królewska Huta (früher preußischer Fiskus) mit 3 Gruben,
4. „Waleska", Kopalnia węgla Sp. Akc., Łaziska Średnie,
5. „Silesiagrube", Bergbau-Akt.-Ges. Bielsko, Czechowice;

II. Sämtliche Grubenverwaltungen im Dombrowaer Revier;

III. Sämtliche Grubenverwaltungen im Krakauer Revier.

Von den gemäß b handelnden Verwaltungen gehören zum Verkaufskonzern:

I. Robur (Friedländer):

1. Gwarectwo węglowa „Charlotte", Katowice, (Steinkohlen-Gewerkschaft „Charlotte") mit der Grube „Charlotte".
2. Dyrekcja Kopalń i Hut Księcia Donnersmarcka, Świętochłowice (Fürst von Donnersmarcksche Bergwerks- und Hüttendirektion, Katowice), mit 4 Gruben.
3. Kopalnia węgla „Eminencja", Poczta Załeże (Gewerkschaft Waterloo Steinkohlenbergwerk „Eminenz") mit der Eminenzgrube.
4. „Friedenshütte", Sp. Akc. Nowy Bytom mit der „Friedensgrube".
5. Godulla Spółka Akcyjna, Chebzie (Morgenroth), mit 3 Gruben.
6. Rybnickie Gwarectwo węglowe, Katowice, (Rybniker Steinkohlengewerkschaft) mit 3 Gruben.
7. Wschodnio-górnośląskie Zakłady przemysłowe Mikołaja hr. Ballestrema, Administracja Kopalń Ruda, Gräflich von Bollestremsche Ostoberschlesische Industrieverwaltung, Bergverwaltung Ruda) mit 3 Gruben.

II. „Progress" (Wollheim):

1. The Henckel von Donnersmarck-Beuthen, Estates ltd. Karłuszowice przez Tarnowskich Górach, (Generaldirektion der Grafen Henckel von Donnersmarck-Beuthen, Karluszowice) mit 4 Gruben.
2. Katowicka Spółka Akcyjna dla Górnictwa i Hutnictwa, Katowice, (Kattowitzer Akt.-Ges. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb, Katowice) mit 3 Gruben, (Ferdinand-, Florentine-, Myslowice-Grube).
3. Śląskie Kopalnie i Cynkownie Sp. Akc. Lipiny i Katowice, (Schlesische Akt.-Ges. für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb) mit 2 Gruben.
4. Zjednoczone Huty Królewska i Laura Tow. Akc. Górniczo-Hutnicze, Zarząd centralny Katowice, (Vereinigte Königs- und Laurahütte, Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb) mit 4 Gruben.

III. „Fulmen":

1. Czernickie Towarzystwo węglowe Sp. Akc. Kopalnia Hoym, Poczta Górny Niewiadom, (Czernitzer Steinkohlen-Bergbau A.-G. ks. Hoym-Grube).
2. Zakłady Hohenlohego (Hohenlohewerke Spółka Akcyjna, Wełnowiec) mit 4 Gruben.

Den Gruben der 3 Verkaufskonzerne ist bei hoher Konventionalstrafe verboten, direkt an Händler oder Verbraucher Kohlen abzugeben, abgesehen vom Fumulativverkauf, das ist der Verkauf per Achse direkt ab Grube, und dem Verkauf an die kohleverbrauchenden eigenen Werke (Eisenhütten, Zinkhütten und dergl.).

(Fortsetzung folgt.)

Eröffnung der ersten allgemeinen Wirtschafts- und Nahrungsmittel-Ausstellung in Katowice.

Dr. L. L. Die Eröffnung der Ausstellung erfolgte durch eine Reihe von Ansprachen. Als erster sprach im Namen der Stadt Katowice Bürgermeister Dr. Skudlarz, der die geschichtliche Entwicklung der Ausstellung schilderte, welche durch die polnische Wirtschaftsliga vorgeschlagen und durch die Stadt Katowice unterstützt wurde, die auf diese Weise ein Verständnis für die Notwendigkeit Schlesien mit der polnischen Produktion bekannt zu machen, gezeigt habe. Die jetzige Ausstellung soll der Anfang der weiteren schlesischen Messen sein, die zur Hebung sowohl von Schlesien als auch von Katowice viel beitragen werden.

Als zweiter sprach Professor Rudziński, der Präsident des Ausführungsausschusses, der allen denen dankte, die bei der Durchführung der Ausstellung mitgewirkt haben, insbesondere aber der Stadt Katowice für die geleistete materielle Hilfe. Hierauf sprach der Präsident der Handelskammer, Senator Kowalczyk, der darauf aufmerksam machte, daß wir heute noch nicht die Inlandsprodukte kennen und immer noch zu den ausländischen Produktionszentren uns hingezogen fühlen, die wir besser kennen, als die heimatlichen. Man habe uns eingeredet, daß die ausländischen Waren und Produkte die besten seien. Nach seiner Meinung eigne sich keine andere Stadt so sehr für eine Nahrungsmittelausstellung, wie gerade die Hauptstadt Schlesiens, d. h. Katowice. Hier konzentriere sich nämlich unsere Schwerindustrie, hier hätten wir die meisten und am besten gestellten Privatbeamten des Landes sowie ¼ Million Arbeiter. Diese Umstände sprächen am besten dafür, daß Schlesien und Katowice sich am meisten für eine Nahrungsmittelausstellung eigneten, die sowohl den Ausstellern als auch der Bevölkerung große Vorteile bringen könne. Sie führe nämlich direkt den Produzenten zum Detaillisten, ja sogar zum Konsumenten.

Er hob außerdem den wichtigen Umstand hervor, daß Katowice das Ausgangstor nach den Zentralländern Südeuropas sei. Durch Katowice gehen nämlich die Haupteisenbahnlinien, was dafür spricht, daß man vor hier aus den Export der überflüssigen polnischen Konsumptionsprodukte leiten soll. Eine große Rolle schreibt er in dieser Hinsicht d e r g e w i s s e n h a f t e n K a u f m a n n s c h a f t in Oberschlesien zu, die sich mit der Vermittlung zwischen Polen und anderen Ländern befassen könne.

Die Ansprachen schloß der Wojewode Dr. Grażyński, der gleichzeitig die Regierung vertrat. In einer kurzen und nachdrucksvollen Ansprache unterstrich er die Bedeutung dieser Ausstellung, die eines der Fragmente unserer allgemeinen Wirtschaftsarbeit sei, worauf er durch Durchschneidung des Bandes die feierliche Eröffnung der Ausstellung vollführte.

Das Ausstellungsgelände.

Von vornherein muß man betonen, daß der Aufbau des Ausstellungsgeländes direkt mit amerikanischer Geschwindigkeit erfolgte. In einer verhältnismäßig sehr kurzen Zeit wurde das Gelände gebaut und macht schon von außen her einen sehr guten Eindruck. Die Konstruktion ist aus Holz und das gesamte Gelände umfaßt 6 ha. Die Haupthalle ist so eingerichtet, daß auch von außen offene Stände errichtet sind und um die Halle herum laufen verschiedene Pavillons und Kiosken. Die Zahl der Aussteller erreicht 200, wovon 100 in der Halle, 70 in eigenen Kiosken und 30 in den Nebenbauten untergebracht sind. Hauptsächlich sind folgende Branchen vertreten: **Kolonialwaren, Zuckerwaren, Mehlprodukte, Spiritus- und Likörerzeugnisse, Bier, Konserven, Wurstwaren, Backwaren, Küchengeräte, Porzellanerzeugnisse, Möbel- und Kücheneinrichtungen, Elektrizitäts- und Beleuchtungserzeugnisse und sogar Musikinstrumente.**

Wenn man im allgemeinen die einzelnen Pavillons, Kioske und Stände betrachtet, muß man gestehen, daß dieselben geschmackvoll eingerichtet und ein Beweis dafür sind, daß fast jeder Aussteller sich die größte Mühe gab, seinen Stand entsprechend verlockend aufzubauen.

Geldwesen und Börse

Vom Geldamrkt.

Auf dem Devisenmarkt war in der vergangenen Woche eine stärkere Tendenz bei bedeutendem Rückgang der Umsätze zu verzeichnen. Es stieg das Pfund Sterling, Franz. Franc und Schw. Franc, die anderen Valuten hielten sich auf dem Stande der vergangenen Woche. Für Dollar zahlte die Bank Polski auch weiterhin feste Kurse und zwar 8,91 Złoty für Ueberweisungen, 8,88 Złoty für bar und 8,91 Złoty für Privatumsätze. Der tägliche Bedarf an Devisen unterlag einer weiteren Ermäßigung. Derselbe wurde ausschließlich durch die Bank Polski gedeckt. Am letzten Tage der Berichtswoche notierten: Dollar 8,93, Pfund Sterling 43,49, Franz. Franc 35,08, Schw. Franc 172,52, Czech. Krone 26,51. Mit staatlichen Lokationspapieren wurde sehr wenig gehandelt. Für die Abteilung Pfandbriefe bestand gleichfalls ein ganz geringes Interesse. Für Obligationen bestand absolut kein Interesse. Am letzten Tage der Berichtswoche notierten in Prozenten des Nominalwertes: 6-prozentige Dollaranleihe 83,75, 10-prozentige Eisenbahnanleihe 102,50, 5-prozentige Konversionsanleihe 62,00, 5-prozentige Konversions-Eisenbahnanleihe 58,00, 8-prozentige Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 92,00, 8-prozentige Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 92,00, 8-prozentige Pfandbriefe der staatlichen Landeswirtschaftsbank 92,00, 5-prozentige Prämienanleihe 57,75.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Die Handelsbilanz per Monat August mit 9 260 000 Goldzloty passiv.

Die Handelsbilanz weist für den Monat August eine gewisse Besserung auf, trotzdem besteht ein passiver Saldo in Höhe von 9 260 000 Goldzloty. Der Wert der Augusteinfuhr beträgt 129 Millionen Zloty und der Ausfuhrwert 120 600 000 Zloty. Auf eine Verringerung des Passivsaldos hat die bedeutende Belebung des Exportes von Textilwaren, verschiedener Kunstdüngemittel, Kohle und Naphthaprodukte Einfluß gehabt.

Der Stand des polnisch-czechoslovakischen Kohlenkonfliktes.

Der Mitte August zwischen Polen und der Czechoslovakei ausgebrochene Kohlenkonflikt hält immer noch mit unverminderter Schärfe an, obgleich in letzter Zeit auf beiden Seiten das Bestreben zu einer Liquidierung des Konfliktes besteht. Der Streit ist bekanntlich dadurch entstanden, weil für das polnische Kohlenkontingent in Höhe von 60 000 Tonnen monatlich in der Czechoslovakei gegen die Bestimmungen des Handelsvertrages Einfuhrscheine eingeführt wurden, die nach polnischer Darstellung an bevorzugte politische Parteien gelangten. Diese verkauften mit großen Preisaufschlägen die wesentlich billigere Kohle an Handel und Industrie weiter, wodurch sich dieselbe bedeutend teurer im Preise stellte und daher keine Aufnahme auf dem czechoslovakischen Kohlenmarkte fand. Diese Praktiken in der Czechoslovakei haben dazu geführt, daß das Kontingent in immer kleinerem Maße ausgenutzt wurde. Von Seiten der polnischen Regierung ist gegen diese Maßnahme formell Protest erhoben worden, doch ist bisher eine offizielle Stellungnahme von Seiten der czechischen Regierung nicht erfolgt. Inzwischen sind aber wie man hört Verhandlungen hinter den Kulissen im Gange, um zu einer Verständigung zu gelangen. Vorläufig haben die polnischen Kohlenindustriellen die Kohlenlieferungen nach der Czechoslovakei eingestellt und tatsächlich sind im Monat August bis auf ein kleines Quantum keine weiteren Kohlentransporte nach der Czechoslovakei abgegangen.

Handelsbeziehungen mit Frankreich.

Die Handelskammer Katowice teilt mit, daß das ehrenamtliche polnische Konsulat in Bordeaux (Frankreich) in seinen Räumen eine ständige Ausstellung von Proben der polnischen Industrie und Handels einrichtet. Zu diesem Zweck nimmt es beliebige Mengen an Paketen mit Proben, die mit Ursprungsbezeichnung und Gattung, sowie dem Preis zu versehen sind, in der Firma „Horms et Cie" in Warszawa, ulica Królewska 10, an.

Außerdem nimmt das genannte Konsulat auch entsprechende Photographien, Zeichnungen und Anschlagszettel an. Der Inhalt muß in französischer Sprache niedergeschrieben sein.

Die Firmen tragen nur die Kosten der Versendung ihrer Pakete an die oben genannte Adresse. Erhält das Konsulat eine ausreichende Menge an Produkten, so beabsichtigt es, jedes Jahr auf eigene Kosten auf der internationalen Messe in Bordeaux auszustellen.

Die Verständigung betreffend den adriatischen Tarif.

Die Verhandlungen betreffend Gründung eines unmittelbaren Verbandstarifes zwischen den Stationen der polnischen Eisenbahnen und den adriatischen Häfen in Triest—Fiume wurden, wie wir schon gemeldet haben, am 9. und 10. d. Mts. in Kraków abgehalten. Infolge des Verständnisses für diese Angelegenheit kam es zu einer vollkommenen grundsätzlichen Verständigung in allen mit dem projektierten Verbandstarif verbundenen Problemen, so daß die Ausführungsarbeiten von einer speziellen Fachkommission am 16. d. Mts. in Florenz aufgenommen wurden. Bei Bearbeitung des Tarifs werden alle Postulate und Wünsche der Wirtschaftskreise aller interessierter Staaten in Betracht gezogen. Das endgültige Tarifprojekt wird nachher noch auf einer Plenarkonferenz, die auf Einladung der italienischen Staatsbahnen in Rom Mitte November stattfindet, besprochen. Der Tarif wird mit dem 1. Januar 1928 in Kraft treten.

Inld. Märkte u. Industrien

Anmeldepflicht der Zuckervorräte.

Durch Verordnung des Finanzministeriums (Dz. U. R. P. Nr. 76, Pos. 670) wurde das provisorische Zuckerkontingent für die Zeit vom 1. Oktober d. Js. bis zum 30. September des Jahres 1928 festgesetzt, deren Höhe wir in der Nr. 73 unserer Zeitung mitgeteilt haben. Um die Durchführung des durch genannte Verordnung festgesetzten Zuckerverteilungsplanes zu ermöglichen, wird durch diese Verordnung allen Personen die Anmeldungspflicht der Zuckervorräte zur Pflicht gemacht, die sich am 30. September 1927 im Besitze einer größeren Zuckermenge als 100 Quintal befinden. Die Anmeldung muß der zuständigen Abteilung der Finanzkontrolle bis zum 15. Oktober d. Js. eingereicht werden. Die Vorschrift verpflichtet auch die Besitzer freier Zuckerläger. Ausgeschlossen sind nur die Zuckervorräte, die sich in Zuckerfabriken befinden. Die Anmeldung muß in zwei Exemplaren ausgefertigt sein und folgende Angaben enthalten: 1. Vor- und Zuname des Besitzers oder der Firma, 2. Zuckermenge in Quintalen, Ort der Aufbewahrung und Gattung (Raffinade, weißer Kristallzucker, gelber Zucker usw., 3. wessen Eigentum der angemeldete Zucker ist, seit wann er auf Lager liegt und von welcher Zuckerfabrik derselbe stammt, 4. für welche Zwecke der angemeldete Zucker bestimmt ist. Wer nach dem 30. September d. Js. einen Zuckertransport erhält, der vor dem 1. Oktober d. Js. versandt wurde, und somit der vorhandene Vorrat mit dem erhaltenen Transport 100 Quintale überschritten hat, muß diese Menge auch innerhalb drei Tagen nach Erhalt des Transportes anmelden. Nichtausführung dieser Vorschriften unterliegt den Strafen, die im Gesetz vom 22. Juli 1925 enthalten und im Dz. U. R. P. Nr. 90 Pos. 630 vom Jahre 1925 veröffentlicht sind. Obige Verordnung tritt mit dem 30. September d. Js. in Kraft.

Die Gewährung von Anleihen und Subventionen aus staatlichen Fonds, die im Budget des Ministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge zur Unterstützung der Arbeitslosen vorgesehen sind.

Dr. Bo. Laut Verfügung des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 8. September 1927 (Monitor Polski Nr. 230, Pos. 547) können aus den zur Unterstützung der Arbeitslosen im Budget des Ministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge vorgesehenen Fonds Anleihen gewährt werden und zwar:

a) an Kommunalverbände, Stadtgemeinden, soziale Organisationen, Bau- und Wohnungsgenossenschaften sowie einzelne Unternehmen zum Bau von Häusern wirtschaftlichen Typs, vorwiegend für Arbeiter und Angestellte, bezw. für die Erweiterung oder Beendigung solcher Arbeiten, desgleichen für Wege-, Wasser- Meliorations- und Rohstoffgewinnungsarbeiten;

b) an im Betrieb sich befindliche Unternehmen, die am 1. April 1925 mindestens 50 Arbeiter beschäftigt haben, zur Erhöhung des Beschäftigungsstandes um mindestens 25 Prozent.

In Ausnahmefällen können Anleihen auch Unternehmen gewährt werden, die erst im Betrieb gesetzt werden sollen, sofern diese sich verpflichten, mindestens 50 Arbeiter zu beschäftigen.

Diejenigen, die eine Anleihe für Bauarbeiten der zuvor genannten Art zu erlangen beabsichtigen, haben an das zuständige Wojewodschaftsamt (in Warszawa an das Regierungskommissariat) Gesuche einzureichen, denen sie genaue Pläne sowie Kostenanschläge für die vorzunehmenden Arbeiten und die Zahl der Arbeiter, die bei diesen Arbeiten beschäftigt werden sollen, beizufügen, sowie den Zeitpunkt des Beginns der Arbeiten und den Zeitraum, in dem die neu angenommenen Arbeiter beschäftigt werden sollen, anzugeben haben. Die unter b) genannten Unternehmen haben im Gesuch die Zahl der Arbeiter, die sie beschäftigen werden, sowie den Termin und den Zeitraum, in welchem die neu angenommenen Arbeiter beschäftigt werden sollen, anzugeben.

Die Anleihe darf nur zur Auszahlung der Löhne derjenigen Arbeiter verwandt werden, die auf Grund der erhaltenen Anleihe beschäftigt werden.

Für die vorstehenden Arbeiten können nur entsprechend qualifizierte Arbeiter, die durch die Arbeitsvermittlungsämter zugewiesen werden und staatliche Unterstützungen beziehen, angenommen werden.

Die Anleihe wird mit 6 Prozent verzinst und ist bis zum Ablauf von 6 Jahren zurückzuzahlen. Die Auszahlung der zuerkannten Anleihen wird für je 2 Wochen im Voraus erfolgen.

Subventionen werden durch das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge im Einvernehmen mit dem Ministerausschuß für die zuvor erwähnten Zwecke gewährt und in Monatsraten im Voraus gezahlt.

Der Wojewode hat das Recht, im Falle der Ueberschreitung der genannten Vorschriften die Auszahlung der Anleiheraten vorübergehend oder ganz anzuhalten, sowie die sofortige Rückzahlung der bereits gewährten Anleihe anzuordnen bezw. beim Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge die vorübergehende oder gänzliche Nichtauszahlung der Subventionsraten zu beantragen.

Der Wojewode ist berechtigt, durch die ihm untergebenen Organe die Verwendung der gewährten Anleihen und Subventionen zu kontrollieren.

Die Verteilung der Kredite auf die einzelnen Gebiete, die Erteilung von entsprechenden Instruktionen an die Wojewoden, die Angabe der Industriezweige sowie die Ausübung der allgemeinen Kontrollen steht dem Minister für Arbeit und soziale Fürsorge zu.

Vorliegende Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündigung, d. h. am 17. September d. Js. in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verfügung vom 1. April d. Js. (Monitor Polski Nr. 81, Pos. 190) ihre Kraft.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Richtlinien für die Verzollung von Waren deren Einfuhr verboten ist.

Zie. Bei der Zollabfertigung von Waren, deren Einfuhr verboten ist, entstehen trotz des Vorhandenseins der vorgeschriebenen Einfuhrgenehmigungen wiederholt gewisse Schwierigkeiten formaler Natur. Es handelt sich insbesondere um solche Fälle, wenn das bei der Revision festgestellte Gewicht der Ware das zur Einfuhr bewilligte Gewicht überschreitet, sei es aus atmosphärischen Gründen, sei es infolge der Beifügung zur Ware solcher Gegenstände, die in der Einfuhrgenehmigung nicht umfaßt sind, wie z. B. dauerhafte Schachteln, Kassetten zur Aufbewahrung der eigentlichen Ware und dergl.

Zwecks Beseitigung dieser Schwierigkeiten ordnete das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Industrie und Handel kürzlich durch Rundschreiben folgendes an:

I. In der Einfuhrgenehmigung ist stets das Nettogewicht der Ware angegeben. Nur in Ausnahmefällen sind beide Gewichte, d. h. das Netto- und Bruttogewicht angeführt, was jedoch ausdrücklich in der Einfuhrgenehmigung vermerkt wird.

II. Die Zolldirektionen werden ermächtigt, die Zollabfertigung von Post- und Eisenbahnsendungen zu genehmigen, wenn sie zur Einfuhr verbotene Waren in einer 20 kg nicht überschreitenden Menge enthalten und adressiert sind:

a) an höhere Lehranstalten (Universitäten, Politechnikum) sofern sie für Lehrzwecke (nicht zu Wirtschaftszwecken) bestimmt sind,

b) an öffentliche Anstalten, sofern sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt gebraucht werden.

Als öffentliche Anstalten werden angesehen Spitäler, Gasanstalten, Elektrizitätswerke und dergl.

Ueber jede Erteilung einer Genehmigung zur Zollabfertigung an die unter Punkt b) genannten Adressaten hat die Zolldirektion dem Ministerium für Industrie und Handel (Departement handlowy) unmittelbar Nachricht zu geben.

III. Die Leiter der Zollämter I. Klasse werden ermächtigt, die Abfertigung zu genehmigen:

a) von Waren mit einem Uebergewicht bis zu 5 Prozent der in der Einfuhrgenehmigung angegebenen Gewichtsmenge,

b) von Gegenständen, die als Verpackung oder Ergänzung der Waren eingehen, für welche die Genehmigung zur Einfuhr lautet,

c) von den zur Einfuhr verbotenen Waren, die mit der Briefpost in kleinen 250 gr nicht überschreitenden Mengen eingehen und keine Luxusgegenstände darstellen,

d) von Postsendungen, die solche zur Einfuhr verbotene Waren enthalten, die als Geschenk zum eigenen Gebrauch des Beschenkten eingeführt werden und nicht zu Handelszwecken bestimmt sind, sofern dieser Umstand festgestellt oder aus dem Charakter der Sendung oder den persönlichen Verhältnissen des Empfängers geschlossen werden kann.

IV. Die Vorlegung von Einfuhrgenehmigungen für die auf Grund des Art. 10 und 11 der Verordnung über den Zolltarif (siehe W. V. — Zollhandbuch Seite 173) mit Ausnahme der Punkte 7, 15 und 16 des Art. 10 sowie des Punktes 9 des Art. 11 von der Entrichtung des Zolles befreiten Waren wird nicht gefordert. Für die auf Grund des Punktes 4 Art. 11 befreiten Gegenstände ist eine Einfuhrgenehmigung nur in den Fällen erforderlich, wenn es sich um im Ausland gekaufte Waren zum Wiederaufbau der durch elementare Gewalt zerstörten Wirtschaften handelt. Dagegen können die Zollämter neue Sachen als Geschenke für unbemittelte Personen in geringen Mengen ohne spezielle Genehmigungen durch das Ministerium für Industrie und Handel herausgeben, sofern das Finanzministerium sie von Zoll befreit.

V. Obige Bestimmungen werden lediglich gegenüber den Sendungen aus solchen Ländern angewandt, mit denen Polen Handelsverträge geschlossen hat. Eine Ausnahme in dieser Beziehung bilden die im Abschnitt IIa genannten Sendungen für höhere Lehranstalten (Universitäten, Politechnikum), die ohne Einfuhrgenehmigungen abgefertigt werden können ohne Rücksicht darauf, wo sie herkommen. Demnach würde für den Fall, daß das Finanzministerium vorstehende Bestimmungen im Abschnitt V nicht ändern wird, die Einfuhr von Umzugsgut, Heiratsgut und dergl. aus Deutschland von der Vorlegung einer Einfuhrgenehmigung abhängig sein.

Anwendung der Konventionszollsätze für Waren, die in öffentlichen Zollägern lagern.

Zie. Es kommt wiederholt vor, daß die in öffentlichen Zollägern befindlichen Waren aus den Lägern nach dem in der Konzession zur Aufbewahrung von Waren festgesetzten Termin abgehoben werden.

Im Zusammenhange damit entstanden Zweifel, ob die eine Konventionsermäßigung genießenden und mit Ursprungszeugnis versehenen Waren dann noch auf Grund des Konventionstarifs verzollt werden können, oder aber — für den Fall, daß der in Rede stehende Termin überschritten ist — bereits zum vollen Zoll zu verzollen sind.

Das Finanzministerium hat in einem kürzlich erlassenen Rundschreiben erläutert, daß Waren, die bei der Zollabfertigung als aus einem Handelsvertragsstaat stammend anerkannt werden, diesen Charakter wegen des Ueberschreitens des zu ihrer Aufbewahrung in öffentlichen Zollägern genehmigten Termins nicht verlieren. **Die Zollgebühren sind deshalb nach den Konventionssätzen in der im Augenblick ihrer Entrichtung gültigen Höhe zu entrichten.**

Wenn Waren dieser Art zur Wiederausfuhr ins Ausland bestimmt sind, ist die Manipulationsgebühr ebenfalls von dem gemäß den Konventionszollsätzen errechneten Betrage zu erheben.

Neue Zollsätze für Wasserfahrzeuge.

Zie. Im Dziennik Ustaw Nr. 74 vom 26. August cr. wird eine Regierungsverordnung betreffend Aenderung des Zolltarifs veröffentlicht. Von dieser Aenderung wird die **Zollposition 175 — Wasserfahrzeuge für die See- und Flußschiffahrt** — betroffen. Die bisherige ca. 4 Punkte und Unterpunkte umfassende Nomenklatur der oben genannten Zollposition wird nunmehr auf 28 Punkte und Unterpunkte ausgedehnt. Auch die Zölle erfahren eine Abänderung, wobei fortab der Zoll nicht nach dem Gewicht der Schiffe, sondern nach deren Register-Tonnen bemessen wird.

Der unter Zugrundelegung des Fassungsvermögens des Fahrzeuges errechnete Zoll stellt sich gegenüber den bisherigen Zöllen wesentlich höher, doch wird für die Mehrzahl der Fahrzeuge auf Grund einer Verordnung über Zollerleichterungen ein ermäßigter Zoll gewährt, der bei gewöhnlichen Fahrzeugen 10 Prozent des normalen Zollsatzes, bei Sportbooten 50 Prozent des normalen Zolles beträgt. Die Zollerleichterung findet gegenüber allen Staaten Anwendung.

Welche Heilsera sind zollfrei?

Zie. Im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 81 vom 19. September d. Js. wird ein Verzeichnis derjenigen Heilsera veröffentlicht, die im Sinne der Position 44/3 des Zolltarifs zollfrei zu behandeln sind.

Das Verzeichnis umfaßt: Heilsera gegen Cholera, gegen Pest, gegen Schlangengift, gegen Heufieber, gegen Giftbeulen.

Weltwirtschaft

Die internationale Lage des Großhandels.

Im nachfolgenden geben wir die allgemeinen Großhandelsindexziffern der 6 bedeutendsten Staaten der Welt vom Juli 1926, Juni 1927 und Juli 1927. Bei der Ausrechnung derselben haben die separaten Indexziffern der Nährmittel, Textilien, Heizmittel und Metallwaren in der Weise als Grundlage gedient, daß das Preisniveau vom Jahre 1913 in jedem Lande in 100 beziffert ist.

	Juli 1926	Juni 1927	Juli 1927
Vereinigte Staaten	151	144	145
England	158	156	156
Deutschland	133	137	138
Frankreich	108	129	128,5
Italien	117	159	151
Schweiz	145,5	147	147

Wie aus der Tabelle ganz klar ersichtlich, ist der vorjährigen Lagé gegenüber allein in den Vereinigten Staaten und in England eine Abnahme (bei letzterem eine ganz geringe) zu verzeichnen, während sich in Frankreich, besonders aber in Italien eine bedeutende Erhöhung zeigt.

Von den zu Grunde genommenen Daten ist es erwähnenswert, daß die Zunahme der allgemeinen Indexziffern, die in der Indexzahl der Textiiien erfolgte Verschiebung verursacht hat, welche durch die Abnahme der anderen Artikel nicht wettgemacht werden konnte.

Die Schwierigkeiten der Zinkkartellbildung.

Von gut informierter Seite wird dem Fachblatt „Industrie-Kurier" geschrieben:

Nach den amerikanischen Richtlinien soll das zu bildende Zinkkartell sechs Länder umfassen und zwar Deutschland, die Vereinigten Staaten, Belgien, England nebst Kolonien, Frankreich und Polen. Die erste Aufgabe des Kartells soll darin bestehen, durch Produktionsregelung die Weltvorräte und damit den Preis zu beeinflussen. Jedes Land erhält seine Produktionsquote, die es selbstverständlich auf seine Produzenten aufteilen muß. Genau wie s. Zt. bei der Rohstahlgemeinschaft ist es auch hier sehr schwer eine Einigung über die Höhe der Quote zu erzielen. Auch beim Kupferkartell lag die Situation leichter. Bei der Zinkproduktion sind die Amerikaner nur mit 50 Prozent beteiligt, der Rest wird zum größten Teil in Europa erzeugt. In den einzelnen Ländern sind noch nicht einmal die Produzenten untereinander einig.

Man hat beabsichtigt, ein rein europäisches Kartell zunächst zu bilden, falls man sich mit den Amerikanern nicht einigen kann. Es ist selbstverständlich, daß die amerikanischen Produzenten eine Preispolitik dieses Kartells ohne weiteres durchkreuzen könnten. Noch ist die Lage auf dem Zinkmarkt nicht so ungünstig, daß die verschiedenen Interessenten zu großen Konzessionen bereit sind. Von der Entwicklung der Marktlage wird also die Bildung des Kartells abhängig sein.

INTERNATIONALER GETREIDEMARKTBERICHT

der Firma **L. Rübenstein**, Getreidegroßhandlung, Olmütz.

Amerika: Die Schätzungen der kanadischen Weizenernte übertreffen alle Erwartungen. Diese werden nunmehr von verläßlicher Seite auf 455 Millionen Buschels gegen 357 Buschels im Vormonat geschätzt. Es ist daher gar nicht zu wundern, wenn eine leichte Depression auf den Märkten der amerikanischen Börsen lag. Man rechnet mit einem außergewöhnlich großen Exportüberschuß, insofern nicht inzwischen schlechtes Wetter die Einbringung der Ernte gefährdet. Amtlicherseits wird die Weizenernte des stark im Weizenmarkte in Betracht kommenden Staates Allberta als glänzend bezeichnet. Die Nachrichten über die Roggenernte lauten weiterhin sehr optimistisch — was Qualität und Quantität betrifft —. Die Preise werden in Amerika von der europäischen Nachfrage stark begünstigt und steigen täglich.

Rußland: Ueber die diesjährige Ernte kommen Nachrichten, daß das gute Wetter die Entwicklung des Saatenstandes sehr begünstigte. Die zeitweise die Ernte gefährdende Dürre wurde rechtzeitig durch Niederschläge abgelöst, so daß man mit Erträgen einer normalen Mittelernte rechnet. Der Ertrag dürfte nicht an die Höhe des Vorjahres heranreichen, und ist etwas niedriger einzuschätzen. Rußland hat mit dem Export von Weizen bereits begonnen und sind die ersten Ladungen im Hafen von Novorosik eingetroffen. Auch nach Triest sind bereits große Posten Roggens schwimmend. Die Maispflanze hat sich in der Ukraine außerordentlich gut entwickelt und rechnet man heuer mit einem größeren Ertrage als im vorigen Jahre.

Ungarn: Realisierungen brachten es zum Wochenschluß mit sich, daß die Kurse sämtlicher Artikel an der Budapester Börse in einem unvorhergesehenen Maße stark sanken. In Mitleidenschaft wurde vorerst Mais gezogen, der sich aber späterhin wieder etwas erholte. Unbedeutende Mengen ungarischen Weizens wurden nach Oesterreich gehandelt, während das Geschäft nach der Czechoslovkei fast ganz ruht.

Oesterreich: Angesichts der ruhigeren Nachrichten vom Budapester Terminmarkte bewegte sich das Geschäft in stetiger Richtung. Die Preisforderungen in den einzelnen Artikeln waren in der abgelaufenen Berichtswoche etwas höher, aber zu nennenswerten Abschlüssen kam es nicht. Mais hat sich etwas befestigt und zeigt ein freundlicheres Bild.

Czechoslovakei: Im Ganzen und Großen war das Geschäft in der abgelaufenen Berichtswoche an sämtlichen czechoslovakischen Börsen sehr ruhig. Zu nennenswerten Abschlüssen in Brotgetreide kam es nicht, nachdem die wohl etwas abgeflauten Weizenpreise bei dem schwachen Mehlkonsum der Mühlenindustrie keinen Anhaltspunkt zu größeren Käufen boten. Nur Roggen hat sich fester angesprochen und auch da scheint sich die Lage etwas zu beruhigen, nachdem stärkeres Angebot an rumänischem Roggen die Kauflust etwas hemmt. Das Futtermittelgeschäft lag außergewöhnlich flau und mußte sich Mais Preiseinbußen gefallen lassen.

Das neue Gewerbegesetz.

(Vergl. Nr. 51 und 58.)

Das Gewerbe mit festem Sitz.

Das Gesetz unterscheidet ein Gewerbe mit festem Sitz im Gegensatz zum Gewerbe im Umherziehen (Wandergewerbe). Innerhalb des Gewerbes mit festem Sitz trennt es das freie Gewerbe von dem konzessionierten Gewerbe.

Das freie Gewerbe. Wer die Führung eines Gewerbes mit festem Sitz beginnt, hat gleichzeitig davon der Gewerbebehörde I. Instanz eine Mitteilung zu machen. Diese Mitteilung ist lediglich eine Anmeldung für Evidenzzwecke.

Das konzessionierte Gewerbe. Dieses Gewerbe darf erst nach Erlangung einer Konzession geführt werden. Bei der Feststellung der Liste der Gewerbearten bemühte man sich den Grundsatz zu berücksichtigen, daß dem Konzessionszwang nur diejenigen Gewerbezweige zu unterwerfen sind, deren Ausübung mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse und die öffentliche Sicherheit von dem Bestehen gewisser Voraussetzungen abhängig zu machen ist.

Zum konzessionierten Gewerbe gehören:

1. Unternehmen, für Wasserleitungs-, Gas- und Elektrizitätsinstallationen;
2. das Schornsteinfegergewerbe;
3. die Herstellung und der Verkauf jeglicher Art feuertechnischer und explosiver Stoffe und Gegenstände;
4. die Herstellung und der Verkauf von Waffen und Munitionen;
5. die Herstellung und der Verkauf von Luftschiffen;
6. das Schankwirtschaftsgewerbe (Hotels, Einkehrhäuser, Pensionate, die Unterhaltungs- und Kartenspiellokale);
7. Unternehmen, die den Kauf von Reisekarten, mit der Bahn, Schiffen und dergl., die Abfertigung von Reisegepäck sowie die Erleichterung aller Reisebequemlichkeiten vermitteln;
8. Unternehmen, die sich mit der Einziehung von Forderungen aus Verträgen über den Warentransport bei Eisenbahnverwaltungen und anderen Transportanstalten befassen;
9. Unternehmen, die über Kreditverhältnisse und Zahlungsfähigkeiten der Gewerbetreibenden und anderer Personen unterrichten;
10. der Altwarenhandel (der Handel mit bereits gebrauchten Kleidungsstücken, gebrauchtem Schuhwerk, gebrauchter Wäsche und Betten und anderen gebrauchten Gegenständen aus Geweben und Metall, sofern diese keinen Kunst- oder geschichtlichen Wert haben);
11. das Pfandleihgewerbe, (die Gewährung von Darlehen gegen Verpfändung beweglicher Sachen);
12. Unternehmen für den Verkauf beweglicher Sachen im Wege der Versteigerung (Versteigerungssäle);
13. das Abdeckergewerbe.

Derjenige, der sich um die Erteilung einer Konzession für die unter 1, 2, 3, 4 und 8 genannten Gewerbe bemüht, muß eine entsprechende Berufsbefähigung nachweisen, wobei die Art, in der die Berufsbefähigung nachzuweisen ist, der Minister für Industrie und Handel erst bestimmen wird. Das Gesetz sieht aber eine Befreiung von der Verpflichtung des Nachweises der Berufsbefähigung in Fällen vor, die einer besonderen Berücksichtigung würdig sind. Die Gewerbebehörde hat grundsätzlich eine Konzession zu erteilen, wenn keine gesetzlichen Hindernisse bezüglich der Person des Gewerbes und Sitzes vorliegen, die Erteilung der Konzession ist aber mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse nach Einholung des Gutachtens der zuständigen Handel- und Gewerbekammer zu erteilen.

Gewerbliche Anstalten.

Gewerbliche Anstalt im Sinne des Gesetzes ist sowohl ein Gebäude oder ein Raum wie auch jeder andere Ort, der dauernd der Führung des Gewerbes dient, ohne Rücksicht darauf, ob er mit Maschinen versehen ist oder nicht (Fabrik, Handwerkswerkstatt, Hotel, Restauration, Caféhaus, Laden usw.).

Grundsätzlich kann die Einrichtung einer gewerblichen Anstalt ohne eine vorherige Bestätigung durch die Gewerbebehörde erfolgen. Das Gesetz sieht aber Fälle vor, in denen die vorstehende Bestätigung durch die Gewerbebehörde I. Instanz oder die Wojewodschaftsbehörden erforderlich ist.

Die Entwürfe der Einrichtungen unterliegen der Bestätigung dann, wenn die gewerbliche Anstalt besondere Feuerräume oder mechanische Kraft benutzen will, oder wenn die Anstalt die öffentliche Sicherheit, das Leben und die Gesundheit der Nachbarn gefährdet. Das Gesetz nennt die Entwürfe derjenigen Gewerbeanstalten, die der Bestätigung durch die Gewerbebehörde unterliegen.

Das Gesetz gibt das Verfahren betreffend die Bestätigung der Entwürfe der gewerblichen Einrichtungen genau an, wobei folgendes festzustellen ist: die zur Bestätigung der Entwürfe zuständige Behörde ist die Gewerbebehörde. Sie hat jedoch die betreffenden Angelegenheiten im Einvernehmen mit allen anderen Behörden, die entsprechend ihrem Tätigkeitsbereich zur Setzung von Bedingungen betreffend die Einrichtungen von Anstalten berufen sind, zu erledigen und die Inbetriebsetzung der Anstalt kann erst nach Erfüllung aller Bedingungen, die in der Entscheidung, durch die der Entwurf bestätigt wurde, angegeben sind, erfolgen.

Dr. L. Lampel.

Zuckerbericht.

Hamburg, 17. September.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Wochen mit ihren lebhaften Preisbewegungen verliefen die letzten acht Tage ziemlich still und ereignislos, obschon der Umschlag der Witterung ins Herbstliche und Unbeständige die Ernteerwartungen wieder herabgestimmt hat. Auch in Newyork hat das in weiteren Kreisen neuangefachte Wohlwollen für unseren Artikel zeitweilig wieder etwas nachgelassen und anscheinend einem leichten Mißtrauen Platz gemacht infolge des Uebermaßes der sich täglich mehrenden Nachrichten über die zu erwartenden Beschränkungsmaßregeln der nächsten Cubaernte, verbunden mit allerhand neuen Plänen und Vorschlägen über die einheitliche Leitung, Ueberwachung und Verteilung der Ausfuhr, deren verschiedenartige Wirkungsmöglichkeiten in Amerika und in Europa noch nicht recht zu übersehen sind. Die Spekulation scheint, wie üblich, die günstigsten Folgen wieder einmal vorweg genommen zu haben und ist schon enttäuscht, wenn sie auch nur Miene machen nicht im vollsten Umfange einzutreten. Diese Unsicherheit wird wohl auch noch einige Zeit anhalten, denn es ist, trotz gegenteiliger Meldungen, kaum anzunehmen, daß Präsident Machado so bald schon mit bindenden Verordnungen hervortreten sollte, wovon zunächst doch die europäischen Erzeuger, also die Gegner von Cuba, den Hauptnutzen ziehen würden. Auch im vorigen Jahr erfolgte die Bekanntgabe der Beschränkung auf 4½ Millionen Tons erst am 11. Dezember. Es bliebe somit abzuwarten, ob die neuen Freunde, die der Artikel Zucker nach langer Vernachlässigung sich drüben erworben zu haben scheint, dessen statistische Lage — unter besonderer Berücksichtigung der amerikanischen Verhältnisse —, und sich selbst für kräftig genug halten, um auch ohne den kubanischen Rückhalt die Bewegung fortzuführen und, vor allen Dingen den Widerstand zu überwinden, der sich ihr vermutlich in Europa in Gestalt eines Massenangebots der neuen Ware entgegenstellen wird. Letzteres natürlich nur unter Voraussetzung einer einigermaßen befriedigenden Ernte.

Auf unserem Terminmarkt war anfangs die vom vorigen Wochenschluß übernommene Neigung zum weiteren Abschwächen vorherrschend, verstärkt durch die Meldung von der unbeschränkten Freigabe der französischen Ausfuhr vom 1. Oktober an und der Schätzung des Javatrusts eines Mehrertrages von 15—20 Prozent für die nächste Ernte, wodurch die Kurse bis auf 14,70 für Dez., 15,10 für März, 15,30 für Mai und 15,55 für August zurückgingen. Dann trat auf amerikanische Anregung hin eine Erholung ein, die sich, nicht ohne gelegentliche Anfechtungen infolge größeren, aus dem Warenhandel stammenden Angebots, bislang über ungefähr 25 Pfg. erstrecken konnte. Ein ganz ähnliches Verhalten zeigte der Londoner Markt, wo die niedrigsten Kurse obengenannter Sichten 14/7½, 16/7¼ und 17/2¾ erreichten und sich in der Folge um ca. 3 Pence aufbesserten. Die Höchstwerte der Vorwoche sind somit noch nicht wiedererreicht.

Unser Warenmarkt leidet fortgesetzt unter der Teilnahmslosigkeit der inländischen Käufer und den dadurch erschwerten Absatzmöglichkeiten für die verkaufswilligen Hersteller des Zuckers. Der Ersatz, den das Ausfuhrgeschäft mit seiner etwas lebhafteren Frage für sofort und bald lieferbare Ware bot, war ungenügend, trotzdem sich darunter mehrere tausend Tons befanden, die nach Frankreich auf „Reparationskonto" gehen. Auch von russischer Frage ist erneut die Rede. Prompter Zucker konnte unter diesen Umständen ganz gute Preise erzielen und es heißt, daß bis 16/- dafür bezahlt worden sei.

Ueber den mitteleuropäischen Rübenstand sagt Herr Licht, daß im allgemeinen die Entwickelung normale Fortschritte gemacht habe, mit Ausnahme von Deutschland, wo ein Stillstand eingetreten sei.

Cuba-Wochenzufuhren 42 700 gegen 38 200, Ausfuhr 70 100 gegen 85 800, Hafenbestände 756 300 gegen 825 000 tons. Der 96er Centr. Preis ist auf 3⅛ cts cif Newyork gestiegen. Eine gestrige Kabelmeldung sagt, daß der Staat San Domingo sich der kubanischen Einschränkung in irgend einer Weise anschließen wolle (?). Dabei beläuft sich die ganze Ernte von San Domingo auf knapp 300 000 t.

Letzte auswärtige Notierungen:
Newyork: Dez. 3,10, März 2,92, Mai 3,00, Sept. 3,15 cts,
London: „ 14/10½, „ 16/10½ „ 17/1½, Aug. 17/4½

Hiesige Schlußkurse: Sept. 15,40/15, Dez. 14,90/80, März 15,25/20, Mai 15,50/40, Aug. 15,70/60 Brief und Geld. Tendenz: ruhiger. Waren-Commissions-Bank in Hamburg.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

(Nennung erfolgt nur gegen Voreinsendung von 1 Zl. pro Adresse).

1337 Handelshaus in Saloniki sucht Geschäftsverbindung mit oberschlesischen Import- und Exportfirmen.

1338 Deutsche Firma bittet um Anschriften von polnischen Hanf- und Drahtseilfabriken, die mit Maschinen arbeiten, bezw. den maschinellen Betrieb einführen wollen.

1339 Deutsche Firma bittet um Anschriften polnischer Konfektionsdetailgeschäfte.

Das Ergebnis der Leipziger Herbstmesse 1927.

Die alte Erfahrung, daß jede Leipziger Messe ihr besonderes Gesicht zeigt, hat auch auf der Herbstmesse 1927 ihre Bestätigung gefunden. Innerhalb der Messe selber vollziehen sich andauernd sehr wichtige Umstellungen und Neubildungen. Das Leipziger Meßamt verfolgt dabei die sehr verständige Politik, es der auszustellenden Industrie völlig selber zu überlassen, welche Messe sie vorwiegend beschicken will. Wenn die Werkzeugmaschinen-Industrie und die Elektrotechnik mit schweren Maschinen besonders auf der Frühjahrsmesse erscheinen, so betonen andere Industrien vornehmlich die Herbstmesse. Und so bildete die Baumesse mit ihren Sonderabteilungen, einer deutschen Ziegelbau-Ausstellung, einer Siedlungsschau und einer ganz besonders reichbeschickten Sonderabteilung von Straßenbaumaschinen, den Brennpunkt dieser Herbstmesse. Mit den ihr zuarbeitenden Industrien, den Baustoffen, den Baubeschlägen, der Beleuchtungs-, Heizungs- und Möbel-Industrie und mit rationell entwickelten Koch- und Reinigungs-Apparaten zog sie gewissermaßen die Bilanz der diesjährigen Bausaison und half den kommenden Bausommer vorzubereiten.

Alle diese Industrien haben gute Inlandsaufträge erhalten und da, wo praktische Neuerungen auf der Messe gezeigt wurden, sind auch reichliche Bestellungen aus dem Auslande zu verzeichnen gewesen. Denn dieselben Gründe, die das deutsche Volk zu einer Rationalisierung des Bau- und Wohnwesens zwingen, gelten zum großen Teil auch für das Ausland, und wenn diese Herbstmesse wieder eine reiche Auswahl praktischer Neuheiten geboten hat, so hat auch der ausländische Einkäufer darunter seine Auswahl getroffen. So fand ein ganz neuer dauerhafter und dabei preiswerter Baustoff, ein Sperrholz, dem beiderseits eine Asbestschicht aufgepreßt ist, große Beachtung auch des Auslandes, da er zugleich tropenfest und ameisensicher ist.

Das Inlandsgeschäft konzentrierte sich naturgemäß vorwiegend auf die Industrien, die, wie die Porzellan- und Glas-Industrie, die Spielzeug-, Leder- und Textilindustrie, auf der Herbstmesse mit Weinachhtsaufträgen rechnen. Der ausländische Einkäufer pflegt auf der Herbstmesse seine Frühjahrsbestellungen zu ergänzen. Und hier hat die Textilindustrie ganz besonders gut abgeschnitten. Die Leipziger Textilmesse entwickelt sich mehr und mehr zu einem Umschlagplatz, auf dem sich nicht nur das Inland, sondern auch das Ausland mit deutschen Textilien und ganz besonders mit deutscher Konfektion jeder Art und mit Modeartikeln versorgt. Wie sich die deutsche Textilindustrie darauf einstellt, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Ausstellungsfläche der Leipziger Textilmesse sich um ein volles Drittel gegenüber der Frühjahrsmesse vermehrt hat. Außerdem legt die deutsche Textilindustrie Wert darauf, absolute Neuheiten zuerst in Leipzig auf der Messe zu zeigen. So war es diesmal eine große Ueberraschung, daß eine Württembergische Firma als das Ergebnis sechsjähriger Versuche die ersten mottensicheren Garne, die kurz vor der Messe fertig geworden waren, vorlegen konnte. Diese mit dem von der I. G. Farben-Industrie vor mehreren Jahren auf den Markt gebrachten Mottenschutzmittel Eulan behandelten Wollgarne hatten den weichen Griff und den schönen Glanz unpräparierter Wolle behalten, der bisher bei der Eulanisierung verloren ging. Damit ist das Problem der Mottensicherung von Wollgarnen und Wollstoffen endgültig gelöst und allein der deutschen Wirtschaft können hinfort jährlich 10 Millionen Mark erhalten bleiben, die bisher in Wollstoffen dem Mottenfraß zum Opfer fielen.

Eine ebenso gute Entwicklung zeigt neuerdings die Reichssüßwarenmesse. Aus kleinen unsicheren Anfängen entstanden, ist sie auf der diesjährigen Herbstmesse zu einer imponierenden Gesamtschau der Schokoladen- und Süßwarenbranche geworden. Und ganz organisch ist sie auch durch eine Sondermesse von Maschinen ergänzt worden, die zur Herstellung und Verpackung von Bonbons und Schokolade dienen. Charakteristisch war es, daß die ausgestellten englischen Maschinen meist nach Deutschland verkauft wurden, während auf die entsprechenden deutschen Spezialmaschinen gerade Bestellungen aus England erfolgten.

In der gesamten Glas- und Porzellan-Industrie wurde eine Fülle guter und ansprechender Neuheiten geboten. Und wo das der Fall war, entwickelte sich schon am ersten Tage ein gutes Geschäft, ganz besonders auch mit dem Auslande. In Gebrauchsporzellan unterteilt man die bisher glatten Flächen neuerdings gern geometrisch. Schöne neue farbige und weiße Porzellanfiguren führender deutscher Firmen wurden gern vom Auslande gekauft, zumal da, wo sie im Vergleich standen zu unerträglich kitschigen italienischen Marmorfiguren, die um ein Mehrfaches teurer sind.

Viel Gutes bot die Möbelmesse, wo auch flott und nicht nur vom Inlande gekauft wurde. Deutlich trat die Neigung zu edleren Hölzern hervor. Andererseits versteht man es auch, ganz preiswerten Wohnküchen einen behaglichen Charakter zu geben. Die Stuhlformen werden bequemer und geräumiger, und die deutsche Wohnkultur macht auch bei engen Raumabmessungen deutliche Fortschritte. Feine Lederarbeiten besonders in weichen, faltigen Damenhandtaschen fanden allgemein viel Beachtung. Auch in Spielwaren sind die Aussteller zufrieden gewesen, die Neues und Gutes brachten. So fanden Bären auch in Kissenform zum Aufblasen viel Anklang, ebenso hölzerne und metallene Schwimmtiere zum Aufziehen, von überraschender Natürlichkeit. Recht gut war das Angebot von Staubsaugern und kleinen preiswerten elektrisch betriebenen Wirtschaftsmaschinen für Küche und Haushalt. Staubsauger werden neuerdings auch als Zerstäuber konstruiert und dienen sogar zum Reinigen des Viehs in den Ställen. Auch die hochentwickelte deutsche Radio-Industrie war mit dem Ergebnis der Messe zufrieden.

Im allgemeinen kann man von einer guten Mittelmesse sprechen, die alle billigen Erwartungen erfüllt, sie teilweise aber auch übertroffen hat, wo nämlich praktische Neuheietn geboten wurden. Die fortschreitende planmäßige Organisation der Messe und die weiterere Zusammenlegung gleichartiger Industrien erleichtert es auch ganz besonders dem ausländischen Einkäufer, sich schnell eine Uebersicht zu verschaffen und darnach seine Auswahl zu treffen. Andererseits stellt sich der deutsche Fabrikant mehr und mehr auf seine Kundschaft in diesem Sinne ein wie z. B. die Fabrikanten, die auf der Herbstmesse am Meßstande selber ihre konfektionierten Artikel durch lebende Modelle vorführen ließen. Wenn diesmal fast 12 000 ausländische Einkäufer zur Herbstmesse erschienen waren, so ist das gegenüber der Herbstmesse 1926 ein Mehr von 25 Prozent. Und schon aus dieser steigenden Ziffer ist zu ersehen, in welchem Maße die Leipziger Messen sich immer mehr zu einem entcheidenden Faktor des Güterumsatzes in der Weltwirtschaft entwickeln.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Tadeusz Cmiel, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Kattow. Buchdr.- u. Verl.-Sp. Akc, Katowice.